

Religionsfreiheit

Im Manifest der Zarin Katharina II. war deutlich festgehalten dass Jeder, der aus dem Ausland im russischen Reich ansiedelt, seinen Glauben ausüben darf. Die Siedler sollten das Recht haben, Gotteshäuser mit Glockentürmen zu bauen, so wie ihre eigenen Kirchendiener einzusetzen. Lediglich Klöster durften nicht erbaut werden. Im sechsten Kapitel des Manifestes steht:

"Jedoch wird dabei jedermann gewarnt, keinen in Russland wohnhaften christlichen Glaubensgenossen unter gar keinem Verwände zur Annehmung oder Beipflichtung seines Glaubens und seiner Gemeinde zu bereden oder zu verleiten, falls er sich nicht der Furcht der Strafe nach aller Strenge unserer Gesetze auszusetzen gesonnen ist."* Für die Siedler spielte das religiöse Leben eine wichtige Rolle. Sie haben eigene Kirchen und Schulen erbaut und sie auch mit eigenen Mitteln finanziert und unterhalten. Die Gottesdienste waren immer gut besucht.

"Die enge Verbundenheit zwischen Familie, Kirche und Schule trug zur Stärkung von Sitte und Moral, aber auch zur besseren Arbeitshaltung und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Volksgruppen bei."** Bei der Gründung der Siedlungen wurde die Glaubensrichtung der Siedler berücksichtigt. Es wurden protestantische und katholische Siedlungen erbaut.

* Kirche und Religion von Aussiedlern aus den GUS-Staaten, Hermann Ruttmann

** Die Kirchen und das religiöse Leben der Russlanddeutschen Katholischer Teil Joseph Schnurr, Rußlanddeutsche - Volk auf der Wanderschaft

Die Verfolgung

"Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde auch das kirchliche Leben der Deutschstämmigen eingeschränkt: Das Verbot des Gebrauchs der deutschen Sprache in der Öffentlichkeit wurde in Südrussland auch auf die Predigt, Grabreden und Amtshandlungen ausgedehnt. Es durften nur noch liturgische Gottesdienste gehalten werden, die auf Gesang, Lesungen biblischer Texte und agendarische Gebete beschränkt blieben. Pastoren aller Konfessionen scheinen jedoch ihrem Predigtauftrag durch die Ausdehnung der Gebete und deren Unfunktionierung trotz des Verbotes nachgekommen zu sein.^{11*}

Als die sowjetische Regierung an die Macht kam (nach der Oktoberrevolution 1917 und dem Bürgerkrieg 1917-19), wurde Religionsunterricht verboten, nicht nur in Schulen, sondern auch in Gottesdiensten. Die Kirchendiener sowie die Lehrer wurden entlassen, wenn sie während des Bürgerkrieges nicht schon in den Westen entflohen waren.

1929 kam ein Erlaß Stalins heraus in dem: "Kirchen und Gemeinschaften jeglicher Besitz untersagt wurde. Religionsunterricht durfte nicht mehr erteilt werden, religiöse Zusammenkünfte jeder Art wurden Reglementierungen unterworfen, Gemeindevorstehern (Pastoren oder

Predigern) wurden die bürgerlichen Rechte aberkannt und die gesetzlich vorgeschriebene Grosse praktizierender religiöser Gruppen wurde auf 20 Personen festgelegt."*

Außerdem sollte ab August 1929 auch Sonntags gearbeitet werden, wodurch die Gläubigen sich angegriffen fühlten, da für sie der Sonntag ein heiliger Tag war.

"Die Zwangsmaßnahmen der sowjetischen Behörden gegen die deutschstämmigen Bauern führten neben Verbannungen nach Sibirien und Enteignungen zum Abriß von Kirchen und Pfarrämtern sowie zur anderweitigen Verwendung der behauenen Steine."*

In den darauffolgenden Jahren 1930-34 wurde die geistliche Führung der Deutschen ausnahmslos verhaftet, was sich 1937-38 noch verschärfte. Gottesdienste wurden nur geheim durchgeführt.

Ab 1960 durfte man Kirchengemeinden gründen, jedoch mit Beschränkungen. Es gab auch weiterhin Verhaftungen von nicht ausgebildeten Predigern (Laien).

"Ende der 70er Jahre schätzte man die konfessionelle Zusammensetzung der Deutschstämmigen in der UdSSR folgendermaßen:

- 43% evangelisch-lutherisch
- 26% römisch-katholisch
- 16% baptistisch
- 8% mennonitisch
- 7% andere Gemeinschaften"*

* Kirche und Religion von Aussiedlern aus den GUS-Staaten, Hermann Ruttmann

Die Ausreise

Ein Grund für die Ausreise vieler Rußlanddeutscher in die BRD war sicherlich die Unterdrückung der Religionsfreiheit zu Zeiten der Sowjetunion gewesen.

Nach dem Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Nr.99, September 1998, Hr. Vom Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen, Bonn S. 20, geben Spätaussiedler an, zu

- 53,8% evangelisch zu sein
- 20,3% katholisch zu sein
- 10,5% orthodox zu sein
- 5,5% ein anderes Bekenntnis zu haben
- 7,2% zu keiner Religionsgemeinschaft zu gehören.

Das Ausleben der eigenen Religion ist nach wie vor ein vorhandenes Bedürfnis, das wichtig ist für die persönliche Orientierung in Deutschland, besonders bei der älteren Generation. Da die Rußlanddeutschen ein anderes Verständnis vom christlichen Glauben haben, nicht zuletzt wegen der erlittenen Verfolgung und Unterdrückung, und auch eine andere Erwartung zum Ablauf der Gottesdienste haben und zur Gestaltung der Gemeinschaft unter den Gemeindemitgliedern, als es in den deutschen Gemeinden der Fall ist, haben viele von ihnen ihre eigenen Gemeinschaften gegründet.

Die größte Gruppe gibt an evangelisch zu sein. Dazu gehören hauptsächlich Lutheraner, Baptisten und Mennoniten.

Die Lutheraner

Die evangelisch-lutherischen Christen schließen sich meist den hiesigen evangelischen Gemeinden an. Einige haben parallel dazu eigene Hauskreise gebildet in denen sie sich eher zurechtfinden als in den bestehenden deutschen Gemeinden. Der Unterschied besteht darin, daß bei den Rußlanddeutschen nur Konfirmierte zum Abendmahl zugelassen werden. In Deutschland wird es lockerer praktiziert: es reicht aus ein Verständnis des Glaubens und des Abendmahls zu haben, um Jugendliche und Kinder zum Abendmahl zuzulassen.

Baptisten und Mennoniten

Baptisten und Mennoniten schliessen sich in Deutschland in eigenen Gemeinden zusammen. Es sind meist Brüdergemeinden, die ausschließlich von Männern geleitet werden. "Für Frauen gilt jedoch häufig...: Eine öffentliche Schriftauslegung wird meist abgelehnt, die Kleidervorschriften - zumindest für den Gottesdienst sehen Kopftuch und Kleider bzw. lange Röcke vor,... Die getrennte Sitzordnung wird oftmals sogar bei den privaten Andachten am Tisch eingehalten..."*

1989 gründeten Mitglieder aus Baptisten und Mennoniten Gemeinden den "Bund Taufgesinnter Gemeinden".

Sie legen keinen Wert auf Äußerlichkeiten, wie die Kleidung der Frauen oder getrennte Sitzordnung, sondern heben die inneren Werte hervor.

Katholiken

Über das Einleben rußlanddeutscher Katholiken ist wenig bekannt. Sie freuen sich über die Religionsfreiheit, die sie in Deutschland vorfinden und über die vorhandenen Kirchen. Die meisten von Ihnen erleben in den Lagerkirchen "die ersten vollwertigen Messen und

Gottesdienste ihres Lebens. Nur älteren Menschen ist ein geregeltes kirchliches und religiöses Leben aus der Zeit vor 1930 in ihren Heimsiedlungen bekannt."[**](#)

Die von mir befragten Katholiken wissen zwar, daß sie katholisch sind, besuchen jedoch keine Gottesdienste.

Die katholische Kirche bietet den Aussiedlern meist karitative Hilfe an. Sie klagen aber "über mangelnde Zuwendung katholischer Gemeinden und Nachbarn, fehlenden Religionsunterricht, unverständliche Katechesen, papstfeindliche Äußerungen." (Pastorale Betreuung Augsburg)

** Die Kirchen und das religiöse Leben der Russlanddeutschen Katholischer Teil Joseph Schnurr, Rußlanddeutsche - Volk auf der Wanderschaft